

§ 4 Neukalkulation der Wassergebühren 2021

Der aktuelle Gebührenzeitraum endet zum 31.12.2020. Daher ist ein Beschluss über die Gebührenhöhe sowie den nächsten Gebührenzeitraum zu fassen.

Mit der beiliegenden Kalkulation hat die Allevo Kommunalberatung die Gebührensätze neu berechnet. Als Gebührenzeitraum wird das Jahre 2021 vorgeschlagen.

Aufgrund leicht steigender Kosten muss die aktuelle Verbrauchsgebühr auf 1,45 €/m³ erhöht werden. Die Grundgebühr soll nicht geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Eingehende Beratung und nachstehende Beschlussfassung:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 04.11.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von gemeindlichen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 13 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.
5. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht vorgenommen werden.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt: Wasserverbrauchsgebühr 1,45 €/m³. Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.